



Privatsache

**Informationsblatt
für private Beiständinnen
und Beistände**



Inhalt

- 3 Editorial**
- 5 Gastbeitrag**
**Als wär's gestern
gewesen, von Jürg Ammann**
- 8 Erfahrungsbericht**
**Interview mit einem
langjährigen Beistand**
- 11 Fachinformation**
Todesfall – was tun?
- 14 In eigener Sache**
**Neue Zusammensetzung
des Coachingteams**
Abschiede



Rahel Widmer

Leiterin Begleitung
private Beiständinnen
und Beistände

Liebe Beiständinnen und Beistände

Unser Jubiläumsjahr hat mit dem Coronavirus eine Wendung genommen, die niemand erwarten konnte. Planungsunsicherheit begleitet uns in diesen Tagen im Beruf wie auch im Privatleben. Aber auch ein Staunen darüber, welche Kräfte und Agilität wir mobilisieren können.

Mein Team hat die Umstellung aufs Homeoffice mit Bravour gemeistert und mit viel Elan sichergestellt, dass unsere Dienstleistungen Sie auch zuhause erreichen. In Staunen versetzt haben mich auch die grosszügigen Angebote privater Beiständinnen und Beistände, in dieser Ausnahmesituation ein neues Mandat zu übernehmen. Aber auch Ihr verantwortungsvoller Umgang mit den vom Bund verordneten Massnahmen zum Schutz der Ihnen anvertrauten Personen hat uns sehr beeindruckt. Dafür danke ich Ihnen herzlich.

Planungsunsicherheit – das zeigt der Blick in den Rückspiegel – begleitete auch meinen Vorgänger Jürg Ammann, als er sich 1999 mit grossem Einsatz und Optimismus aufmachte, eine professionelle Begleitung privater Betreuerinnen und Betreuer in der Stadt Zürich aufzubauen. Sein Gastbeitrag und der Erfahrungsbericht eines privaten Beistands geben Einblicke in eine bewegte Entstehungsgeschichte unseres Büros, an der viele unter Ihnen teilhatten.

Nach einer Phase kreativer Einkehr im Homeoffice erreichen Sie unsere Privatsache im neuen Frühlings-Look und ein Jubiläumsgeschenk als symbolischer Dank für Ihre langjährige Treue!

Derzeit darf eines gerne ansteckend bleiben: das Lachen. Im Namen des ganzen Teams wünsche ich Ihnen alles Gute – und vor allem robuste Gesundheit!

Rahel Widmer



Gastbeitrag

Als wär's gestern gewesen

Mit dem Gastbeitrag von Jürg Ammann, Leiter der Begleitung private Beiständinnen und Beistände von 1999 bis 2013, spannen wir in unserem Jubiläumsjahr den Bogen bis in die Pionierzeit der Stelle: Vor rund 20 Jahren wurde im Sozialdepartement unter der damaligen Sozialvorsteherin und Stadträtin Monika Stocker der Grundstein für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Privatpersonen als Beiständinnen und Beistände gelegt.

Erinnern Sie sich noch, was Sie am 1. Oktober 1999 gemacht haben? Nein? Ich schon! An diesem Tag begann ich die interessanteste Periode meines Erwerbslebens und übernahm die Leitung der neu zu konzipierenden Fachstelle «Sekretariat Begleitung privater Betreuer». Tatsächlich existierte seit Jahren das Sekretariat private Fürsorger bei der Vormundschaftsbehörde, jedoch gab es kaum Berührungspunkte zwischen der Amtsvormundschaft und diesem Sekretariat. Ich kann mich nur gerade an einen Fall erinnern, in dem der private Vormund oder Beistand aus irgendeinem Grund durch eine Amtsperson ersetzt werden musste, die unser Büro zu stellen hatte. So erfuhr ich überhaupt von der Existenz der «Privaten».

Kurz vor der Jahrtausendwende gewann die Idee an Bedeutung, den Einbezug von Freiwilligenarbeit zu fördern. Da war es naheliegend, dass die Amtsvormundschaft im Geschäft der privaten Beiständinnen und Beistände mitmischen sollte, und es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Jedoch gingen innerhalb der Arbeitsgruppe die Ansichten, wie die Zukunft der privaten Fürsorger aussehen sollte, ziemlich auseinander. Die unterschiedlichen Haltungen des Sekretariats private Fürsorger und der

Amtsvormundschaft gestalteten die Zusammenarbeit schwierig. Die gemeinsamen Sitzungen waren etwa so effizient wie heutzutage eine Klimakonferenz. Die Arbeitsgruppe dachte an eine Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat private Fürsorger und der Amtsvormundschaft. Das Sekretariat sollte die Rekrutierung von Freiwilligen, ihre Auswahl und Schulung besorgen und der Vormundschaftsbehörde entsprechende Vorschläge unterbreiten. Die Begleitung der Mandatsführung durch die privaten Beistandspersonen indessen sollte die Amtsvormundschaft übernehmen.

Die Vertreter des Sekretariats private Fürsorger brachten vor allem ihre jahrelange Erfahrung ins Spiel. Die Vertreter der Amtsvormundschaft rühmten sich vor allem ihrer Professionalität. Noch vor Abschluss der Projektarbeit brach die Arbeitsgruppe schliesslich auseinander. Also wurden in aller Eile die nötigen Stellenprozente beantragt, die Suche nach einer Stellenleitung begann, und da, wenige Stunden vor Anmeldeschluss, sprang ich auf diesen Zug auf – und bekam die Stelle. Vieles gab es schon, einiges musste modernisiert werden, und vor allem musste ja das Tagesgeschäft weitergeführt werden. Das Ziel, zu Beginn 1200 private Betreuerinnen und Betreuer zu

rekrutieren und jährlich 120 neue dazugewinnen, war viel zu hoch gegriffen. Es war gerade die Zeit, da bei uns das echte Computerzeitalter angebrochen war. So hatte man endlich digitale Textverarbeitung, konnte Statistiken erstellen, Serienbriefe schreiben und Daten verwalten. Die 1200 privaten Betreuerinnen und Betreuer reduzierten sich schliesslich auf knapp 1000, nachdem die herübergereichten Listen bereinigt worden waren. Es war nie mein Ziel, immer mehr Freiwillige zu haben, sondern, immer besseren Support zu bieten! Etwas vom Wichtigsten, was wir in der Hand hielten, war «der blaue Ordner», die Begleitung für private Betreuerinnen und Betreuer, die mein Vorgänger Albert Huber

Dringend erschien mir, regelmässige Weiterbildung anzubieten, Erfahrungsaustausche zu organisieren und eine Hauszeitung herauszugeben. Dies hatte es bisher nicht gegeben, und ich bin stolz darauf, dass sich diese drei wichtigen Dinge bis heute erhalten haben und all die Jahre gehegt und gepflegt worden sind.

mit einem unglaublichen Aufwand erstellt hatte – wahrlich ein «opus summum», für das er einen Preis verdient hätte. Dringend erschien mir, regelmässige Weiterbildung anzubieten, Erfahrungsaustausche zu organisieren und eine Hauszeitung herauszugeben. Dies hatte es bisher nicht gegeben, und ich bin stolz darauf, dass sich diese drei wichtigen Dinge bis heute erhalten haben und all die Jahre gehegt und gepflegt worden sind.

Der Start in meine neue Laufbahn war alles andere als einfach! Von Oktober bis Dezember 1999 arbeitete ich morgens zu 50 Prozent als Amtsvormund, um meinen Arbeitsplatz dem Nachfolger in gutem Zustand zu hinterlassen. Der Nachmittag gehörte dann mit 50 Prozent der neuen Stelle; das ergab in Tat und Wahrheit 150 Prozent während dreier Monate... Am 1. Januar 2000 ging's dann so richtig los. Etwas gewurmt hat mich immer, dass mein Sekreta-

riat sich nicht «Fachstelle» nennen durfte, sondern nur «Beratungsstelle». Natürlich waren wir eine Fachstelle, oh ja! Was mir zugutekam, waren meine Menschenkenntnis und vor allem meine Erfahrung als Amtsvormund. Dossiers studieren, mir ein Bild machen von den Anforderungen an eine private Beistandsperson und immer wieder auch fachliche Beratung zu geben, das war mein täglich Brot! Zwar hatte jede/jeder Freiwillige eine Amtsperson als Coach, aber das funktionierte leider nicht immer! Zentral war für mich natürlich, immer genügend private Beiständinnen und Beistände einsatzbereit zu haben, aber nicht zu viele. Ich war immer der Meinung, dass jemand, der sich für die Freiwilligenarbeit entschieden hat, dann auch möglichst bald tätig werden möchte. Viel Fingerspitzengefühl und Takt, aber auch Ehrlichkeit und Entschlossenheit erforderte die Auswahl der Freiwilligen:

Da gab es diejenigen, die mit vollen Segeln bei mir eintrafen und gleich signalisierten, alles zu wissen und alles zu können. Es gab diejenigen, die eher etwas unsicher wirkten, ob sie den Anforderungen entsprächen, sich aber oft zu echten Perlen entwickelten. Und es gab die Minimalisten (also, ich mache dann keine Buchhaltung!), die Kampfbereiten (ich streite gerne mit Behörden und Ämtern), die Idealisten (ich möchte einfach den armen Leuten helfen), die Arbeitslosen, die sich eine neue Existenz aufzubauen hofften (ich dachte an mindestens eine 50-Prozent-Stelle)... Rückblickend darf ich behaupten, relativ wenig Falsch einschätzungen gemacht zu haben. Für die vorgeschlagenen privaten Beiständinnen und Beistände bedeuteten die behördlichen Vorgaben und Abläufe, insbesondere die Rechnungsablage, einen Zusatzaufwand. Für diejenigen, die jahrelang für die Tante, den Onkel oder Angehörige alles Mögliche erledigt hatten, waren diese Vorgaben verständlicherweise nicht immer leicht nachvollziehbar und zu bewältigen. Deshalb war es eine grosse Erleichterung, als die Behörde festhielt, eine Beistandsperson müsse nicht zwingend eine Buchhaltung vorlegen; es genüge, die Belege lückenlos abzulegen und eine Kopie der monatlichen Bankauszüge dem Rechenschaftsbericht beizulegen. Was mir auch in Erinnerung bleiben wird, ist, dass ich seitens der Behörden immer viel Wohlwollen meiner Arbeit gegenüber erfahren durfte. Und natürlich haben mich der Kontakt zu so vielen engagierten privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, die sehr offenen Gespräche mit ihnen und so manches Gelingen in der Mandatsführung sehr bereichert.

Dafür kann ich nur dankbar sein!
Jürg Ammann

Viel Fingerspitzengefühl und Takt, aber auch Ehrlichkeit und Entschlossenheit erforderte die Auswahl der Freiwilligen: Da gab es diejenigen, die mit vollen Segeln bei mir eintrafen und gleich signalisierten, alles zu wissen und alles zu können. Es gab diejenigen, die eher etwas unsicher wirkten, ob sie den Anforderungen entsprächen, sich aber oft zu echten Perlen entwickelten.

Erfahrungsbericht

Interview mit einem langjährigen privaten Beistand

Im Jubiläumsjahr möchten wir Ihnen aus dem Erfahrungsfundus eines langjährigen privaten Beistands berichten, der gerne und offen auf unsere Fragen eingegangen ist.

In welchem Jahr haben Sie die erste Beistandschaft für die Stadt Zürich übernommen?

Ich habe im Jahr 1993 ein erstes Beistandsmandat übernommen. Damals war ich gerade 27 Jahre alt.

Also führen Sie bereits seit 27 Jahren als privater Beistand Mandate im Auftrag der Stadt Zürich. Was hat Sie damals motiviert, in die Freiwilligenarbeit einzutreten?

Ich war damals in einer Abteilung des Sozialwesens für eine Zürcher Gemeinde tätig. Das damalige Vormundschaftssekretariat war dieser Abteilung angegliedert. Was mich besonders interessierte, waren die Biografien. Ich wollte Menschen, die in unserer Gesellschaft Benachteiligungen erfahren – sei es aufgrund ihrer Lebensgeschichte, exogener Faktoren oder aus anderen Gründen –, unterstützen. Für mich bedeutete mein Engagement auch, am einen und anderen Ort zu ausgleichender Gerechtigkeit beizutragen.

Gilt die Motivation noch heute, oder hat sich daran etwas verändert?

Diese Motivation ist heute nach wie vor vorhanden. Ich schätze komplizierte Aufträge, bei denen ich mich mit meinem Fachwissen für die Interessen der Verbeiständeten einsetzen kann.

In welcher Form suchte die damalige Vormundschaftsbehörde Zürich nach privaten Beiständen?

Sie lancierte Inserate, um Interessierte auf diese Tätigkeit hinzuweisen. Das Inserat wurde illustriert durch eine Zeichnung (zwei Personen auf dem Fussgängerstreifen, wobei sofort klar wurde, wer wem dabei half, über die Strasse zu gelangen).

Eine Frau K. war damals die Ansprechperson bei der Vormundschaftsbehörde. In meiner Wahrnehmung verkörperte sie die Behörde; all meine Kontakte, Anliegen und Fragen liefen stets über sie.

Wie gestaltete sich der Erstkontakt zwischen potenziellen privaten BeiständInnen und der Vormundschaftsbehörde?

Es fand ein Besuch im Büro von Frau K. statt. Sehr unkompliziert und wenig formalistisch. Man kam zu dieser Zeit noch schleusenfrei in ihr Büro. Kaum hatte ich mich als privater Mandatsträger angemeldet, hatte ich auch bereits mein erstes Mandat.

Wie haben Sie diesen Erstkontakt erlebt?

Ich erlebte den Kontakt als überaus freundlich, kompetent und offen. Es ist mir in guter Erinnerung, dass Frau K. eine starke Raucherin war, und dementsprechend bleibt mir auch ihr Büro in olfaktorischer Erinnerung. So roch die Korrespondenz von Frau K. jeweils nach Zigarettenrauch. Dass damals das Rauchen in den Büros noch gängig war, zeigt, wie lange ich schon Beistandschaften führe.

Wie wurde die Einführung/Begleitung durch die damalige Vormundschaftsbehörde gestaltet, und wie haben Sie die Einführung/Begleitung erlebt?

Eine grosse Einführung in die Aufgabe gab es in den Anfängen nicht. Jedenfalls nicht bei mir. Es kann auch sein, dass dies aufgrund meiner beruflichen Tätigkeit für nicht notwendig erachtet wurde. Jedenfalls hatten wir in Frau K. eine Ansprechperson, die für uns leicht erreichbar war und die wir bei Fragen kontaktieren konnten. Es war diese Klarheit in der Person von Frau K., die ich als sehr angenehm und hilfreich empfand.

Welche technisch-administrative Unterstützung wurde den BeiständInnen damals zur Verfügung gestellt?

Uns wurde ein Ordner mit wichtigen Angaben und Adressen übergeben. Zu dieser Zeit gab es ja auch noch kein Internet. Später wurde uns eine Excel-Tabelle für den Rechnungsbericht zur Verfügung gestellt. Es war spürbar, dass das Bedürfnis nach Normierung an Bedeutung gewann. Einige Zeit später kamen Weiterbildungsveranstaltungen dazu.

Und welche heute?

Die Infoplattform bildet für mich einen wichtigen Werkzeugkoffer mit einer Vielzahl an Vorlagen und Merkblättern. Hinzu kommen die detailreiche und informative Wegleitung, die Weiterbildungsveranstaltungen und nicht zuletzt die regelmässigen Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen.

Was schätzen Sie heute an der Organisation und Begleitung der privaten Beiständinnen und Beistände gegenüber früher?

In den Anfangszeiten hatten wir mit Frau K. als Ansprechperson eine leicht erreichbare Ansprechperson, was ich sehr schätzte. In der Zeit des dezentralen Coachings war es für mein Empfinden eher schwierig. Ich erlebte die zugewiesenen Fachpersonen als spürbar unter Druck; so hatten sie für Anfragen wenig Zeit.

Das heutige Coaching der Begleitung private Beiständinnen und Beistände erlebe ich als sehr hilfreich. Die Anliegen werden gehört und bearbeitet, und ich erhalte innert nützlicher Frist eine kompetente und verständliche Antwort. Früher habe ich das Angebot weniger genutzt, da ich dachte, dass ich als langjähriger und erfahrener Beistand alles wissen müsse. Bald merkte ich bei jedem persönlichen Kontakt, wie hilfreich und motivierend der Austausch ist. Zudem habe ich den Eindruck, dass mein Engagement auch aus Sicht der KESB an Bedeutung gewonnen hat.

Gibt es ein Ereignis in Ihrer langjährigen Tätigkeit als privater Beistand, die sie besonders gerührt hat, die für Sie unvergesslich bleibt und die Sie gerne mit uns teilen wollen?

Ja gerne. Ich habe eine Klientin – ich nenne sie hier Lydia – mit einer sehr leidvollen Biografie. Lydia hatte einen grossen Wunsch, den ich ihr zu erfüllen versuchte: Sie wollte einmal in ihrem Leben mit einem Cabriolet fahren. Das erzählte sie immer wieder, nur sagte sie nicht Cabriolet, und so wusste ich lange nicht, was sie meinte. Irgendwann konnten wir das Rätsel lösen. Lydia wurde im Januar geboren, eine Cabrioletfahrt zu dieser Jahreszeit bot sich nicht an, und so haben wir die Geburts-

tagsüberraschung in den Sommer verschoben. Ich konnte ein schnittiges Cabriolet über Mobility reservieren und holte das Auto an einem hitzigen Sommertag vom Parkplatz. Wohlweislich liess ich das Dach bereits vor der Wegfahrt vom grossen Parkplatz elektronisch herunterfahren. Bei der Ausfahrt bemerkte ich, dass die Frontscheibe arg verdreckt war – und was machte ich? Ja, das Scheibenwischwasser hat mich voll erwischt! Frisch geduscht fuhr ich bei Lydia vor. Die staunte nicht schlecht ... Die beiden Rollatoren (der für Lydia und der für ihren Freund) passten nur knapp ins Auto. Diese, die Jubilarin und ihr Freund im Auto, die Sonnenbrille auf der Nase, so fuhren wir durch Zürich ... Noch nie hatten wir so viel bewundernde Blicke geerntet wie an diesem Tag. Lydia strahlte und war überglücklich, und ich durfte – dank Lydia – erfahren, was so ein Auto und ein sonnenbebrillter Mann beim weiblichen Geschlecht auslöst. Es war einfach wunderbar.

Würden Sie gerne noch etwas sagen, wonach ich Sie jetzt nicht gefragt habe?

Ja, meine Hierarchie-Wahrnehmung des damaligen Fussgängerinsetrate-Bilds der Vormundschaftsbehörde hat sich für mich in all dieser Zeit nicht so bestätigt. Ich unterstütze die verbeiständeten Personen zwar in Angelegenheiten, die sie nicht (mehr) selber erledigen können. Auf einer anderen Ebene bekomme ich jedoch mindestens so viel von Ihnen zurück. Und so fühle ich mich immer wieder selber an der Hand genommen.

Vielen Dank für das lebendige und illustrative Interview! Vorallem danken wir Ihnen und damit stellvertretend allen Beiständinnen und Beiständen für Ihre wertvolle Arbeit im Interesse der verbeiständeten Personen.

Aus Datenschutzgründen möchte unser Erzähler hier nicht namentlich erwähnt werden.

Fachinformation

Todesfall – was tun?

Der Tod einer verbeiständeten Person kann zu Unklarheiten darüber führen, wer für den Nachlass und die damit verbundenen Arbeiten zuständig ist. Oft wird die ehemalige Beiständin/der ehemalige Beistand mit Fragen der Erben, der Gläubiger usw. konfrontiert. Der folgende Artikel soll Ihnen drei häufige Varianten für den Abschluss der Beistandschaft aufzeigen. Er bildet aber nicht die ganze Komplexität im Einzelfall ab, weshalb wir Ihnen beim Tod der verbeiständeten Person immer die Kontaktaufnahme mit dem Coaching empfehlen.

Was geschieht mit einer Beistandschaft?

Eine Beistandschaft endet von Gesetzes wegen mit dem Tod der verbeiständeten Person. Endet die Beistandschaft, enden auch die Vertretungsbefugnisse der ehemaligen Beiständin/ des ehemaligen Beistands. Mit dem Tod gehen alle Rechte und Pflichten automatisch an die Erben über. Gewisse Abschlussarbeiten werden von der ehemaligen Beiständin/ vom ehemaligen Beistand jedoch erwartet oder sind verpflichtend zu erledigen.

Welche Abschlussarbeiten müssen in jedem Fall erledigt werden?

- **Involvierten Personen und Stellen mit amtlichem Todesschein des Bevölkerungsamts über den Tod informieren.**
Vorlagen finden Sie auf unserer Infoplattform (stadt-zuerich.ch/beistand).
- **Daueraufträge und LSV stoppen und Kontoauszüge per Todestag bestellen** für den Schlussbericht.
- Ein allfälliges **Testament umgehend beim Bezirksgericht Zürich einreichen.**
- Alle noch eintreffende Korrespondenz (z. B. Rechnungen, Steuererklärung usw.) sammeln und an die Erben weiterleiten.
- **Innert 8 Wochen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde den Schlussbericht einreichen** und Depot- und Kontoauszüge per Todestag beilegen.

Mandatsentschädigung und Spesen erhält die ehemalige Beiständin/der ehemalige Beistand nach Genehmigung des Schlussberichts vorschussweise direkt durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde vergütet.

Beim Tod einer verbeiständeten Person können drei unterschiedliche Situationen auftreten: Erben sind vorhanden (1), Erben sind nicht bekannt oder nicht in der Lage, die anfallenden Aufgaben zu erledigen (2), Nachlass ist überschuldet (3). Wir zeigen Ihnen hier auf, wie in den drei Fällen vorzugehen ist.

Wie ist das Vorgehen? Erben vorhanden

Sind Erben oder Angehörige vorhanden, sind sie verpflichtet, folgende Aufgaben zu erledigen:

- Meldung des Todesfalles beim Bestattungsamt und Organisation der Bestattung.
- Auflösung des Heimzimmers oder der Mietwohnung.
- Erledigung der Steuererklärung per Todestag.
- Einreichung eines allfälligen Testaments (wenn dies nicht bereits durch die ehemalige Beiständin/den ehemaligen Beistand erledigt wurde).
- Bestellung des Erbscheins (sofern der Nachlass nicht überschuldet ist).
- Durchführung der Erbteilung (sofern das Erbe angetreten wird).

Damit die Erben oder Angehörigen diese Aufgaben erledigen können, müssen die Beiständigen und Beistände folgende Abschlussarbeiten vornehmen:

- Die Beiständin/der Beistand übergibt den Erben oder Angehörigen **gesammelt alle Rechnungen, Unterlagen und Korrespondenz** und informiert sie über anstehende Aufgaben.
- **Die Erben sollen über eine vermutete Überschuldung des Nachlasses informiert werden.** So erhalten sie die Möglichkeit, das Erbe rechtzeitig auszuschlagen (Frist: 3 Monate nach Kenntnisnahme vom Todesfall gemäss Art. 576 ZGB).
- **Informationen und Belege zu Rückerstattungsansprüchen und Rückzahlung über zu viel ausbezahlte Leistungen sind den Erben weiterzugeben.** Dies kann beispielsweise der Fall sein bei der Rückforderung von Krankheitskosten beim Amt für Zusatzleistungen oder bei zu viel bezahlten Krankenkassenprämien oder Rentenleistungen.
- **Kopien aller Informationsbriefe an involvierte Personen und Stellen** sind den Erben auszuhändigen, da sie ihnen die Übersicht erleichtern.
- **Zur Erstellung der Steuererklärung per Todestag ist den Erben eine Kopie der letzten Steuererklärung zu übergeben.**

Falls es die Umstände verlangen und man sich dazu entscheiden sollte, eine Aufgabe zu übernehmen, empfiehlt es sich, dies nur mit dem schriftlichen Auftrag aller Erben zu tun, um sich gegenüber nachträglichen Haftungsansprüchen abzusichern.

Erben unbekannt

Sind keine Erben bekannt, vorhanden oder sind die Erben nicht in der Lage, die entsprechenden Arbeiten auszuführen, und ist der Nachlass **nicht** überschuldet, kann die ehemalige Beiständin/der ehemalige Beistand folgende Aufgaben im Rahmen der Geschäftsführung ohne Auftrag (gem. Art. 419 ff. OR) übernehmen.

- **Für die Todesfallmeldung das Bestattungsamt persönlich mit der ärztlichen Todesbescheinigung aufsuchen.** Bei ausländischen Staatsangehörigen ist zusätzlich ein Ausweisdokument (z. B. das Familienbüchlein) mitzubringen.
- **Die ehemalige Beiständin/der ehemalige Beistand kann die Bestattung organisieren.** Das Bestattungsamt braucht Angaben über die Form der Bestattung (Kremation/ Erdbestattung) und veranlasst auch eine allfällige Überführung des/der Verstorbenen nach Zürich. Ist der Bestattungswunsch nicht bekannt, ist nach bestem Wissen im (vermuteten) Sinn der oder des Verstorbenen zu handeln. Häufig wird eine Beisetzung im Gemeinschaftsgrab gewählt. Ohne ausdrücklichen Wunsch der verstorbenen Person ist von kostspieligen Bestattungsformen abzusehen.
- **Offene Rechnungen können der Bank zur Zahlung weitergeleitet werden.** Für erfolgte Bankbewegungen nach dem Todestag muss dem Schlussbericht zusätzlich ein Kontoauszug inkl. Rechnungsbelegen beigelegt werden.
- **Rückerstattungsansprüche sollen geltend gemacht werden,** d.h. Ansprüche auf Vergütung der Krankheits- und Behinderungskosten bei der Krankenkasse und beim Amt für Zusatzleistungen müssen angemeldet werden.
- **Zu viel ausgezahlte Leistungen sollen zurückgezahlt werden,** wie z. B. fälschlicherweise ausgezahlte Renten oder die individuelle Prämienverbilligung.
- Rückforderungen rechtmässig bezogener Zusatzleistungen, gestundete Mandatsentschädigungen und Gebühren der KESB überschulden den Nachlass nicht. Sie werden nur bis zur Höhe der verbleibenden Nachlassaktiven zurückgefordert.
- Die Steuererklärung per Todestag einreichen.

Folgende Aufgaben dürfen jedoch auf keinen Fall erledigt werden:

- Es dürfen keine Entscheidungen mit Kostenfolgen, wie etwa die Bestellung eines Grabsteins oder die Art und die Finanzierung der Grabpflege durch die ehemalige Beiständin/ den ehemaligen Beistand, gefällt werden.
- Wohnungskündigung und -liquidation sind niemals Aufgabe der ehemaligen Beiständin/ des ehemaligen Beistands. Dies ist Sache des Vermieters.

Nachlass überschuldet

Wenn der Nachlass möglicherweise überschuldet ist, müssen folgende Schritte eingeleitet werden:

- **Der Coach BpB und die KESB müssen informiert werden.**
- **Es dürfen auf keinen Fall weitere Zahlungen getätigt werden,** da Handlungen, die einzelne Gläubiger bevorzugen, strafbar sind.
- **Die ehemalige Beiständin/der ehemalige Beistand sollte die Erben über die mögliche Überschuldung des Nachlasses informieren.**

Die Erben haben das Recht, beim Bezirksrecht zu erklären, dass sie die Erbschaft ausschlagen. Ordnet das Bezirksgericht daraufhin eine konkursamtliche Nachlassliquidation an, können die Gläubiger ihre Forderungen beim zuständigen Konkursamt anmelden.

Wenn keine Erben oder Angehörige vorhanden, bekannt oder dazu in der Lage sind, kann lediglich die Bestattung von der ehemaligen Beiständin / vom ehemaligen Beistand eingeleitet werden. Wichtig dabei ist, das Bestattungsamt über die Mittellosigkeit der verstorbenen Person zu informieren. Die Bestattung in der Stadt Zürich ist dann kostenlos (Überführung innerhalb der Stadt, Sarg, Kremation, Urne und Grabplatz). Es erfolgen eine einfache Erd- oder Feuerbestattung sowie eine allfällige einfache Grabpflege zulasten des Gemeinwesens.

In eigener Sache

Neue Zusammensetzung des Coachingteams

Wir freuen uns, dass wir Ihnen seit dem 1. April 2020 wieder in kompletter Formation als Coachingteam zur Verfügung stehen und Ihnen unsere professionelle Beratung anbieten dürfen.



Nicole Blunier
T +41 44 412 80 72
nicole.blunier@zuerich.ch
Arbeitstage:
Dienstag und Donnerstag



Ulrich Bötschi
T +41 44 412 80 74
ulrich.boetschi@zuerich.ch
Arbeitstage:
Dienstag und Freitag



Nathalie Grünenfelder
T +41 44 412 80 73
nathalie.gruenenfelder@zuerich.ch
Arbeitstage:
Montag, Dienstag und Mittwoch

Abschied von Evelyne Rahm

Liebe Beiständinnen und Beistände

Das Jahr 2019 hat mich gesundheitlich herausgefordert und mir eine Entscheidung abverlangt! Ich habe mich entschieden, per Ende 2019 in den vorzeitigen Ruhestand zu treten. Gerne möchte ich mich deshalb auf diesem Weg von Ihnen verabschieden und Ihnen für die guten Wünsche danken, die mich in dieser Zeit erreicht und gefreut haben.

Ich bedanke mich von Herzen für die zahlreichen kostbaren Begegnungen mit Ihnen, liebe Beiständinnen und Beistände, die meine letzten Berufsjahre als Coach sehr bereichert haben. Es hat mich stets beeindruckt, wie kreativ und respektvoll Sie Ihr Wissen und Ihre grosse Lebenserfahrung zugunsten der verbeiständeten Personen eingebracht haben.

Auch wenn mir der Abschied nicht leichtfällt, so kann ich doch mit einem schönen Paket voller guter Erinnerungen in den nächsten für mich wichtigen Lebensabschnitt eintreten.

Ich wünsche Ihnen allen weiterhin viel Freude bei Ihrer wertvollen und nicht immer leichten Aufgabe – und vor allem gute Gesundheit!

Evelyne Rahm

Abschied von Ralf Knüsel

Wir nehmen auch Abschied von Ralf Knüsel. Er ist Berufsbeistand der Sozialen Dienste und hat unser Coachingteam vorübergehend von September 2019 bis März 2020 mit seinem umfangreichen Fachwissen und viel Elan unterstützt. Wir danken ihm an dieser Stelle ganz herzlich für seinen kurzen, aber wertvollen Einsatz bei uns und wünschen ihm für seine berufliche Zukunft im Fachstab Wirtschaftliche Sozialhilfe der Stadt Zürich viel Freude und Erfolg.

Stadt Zürich
Soziale Dienste
Begleitung private Beiständinnen
und Beistände
Schwamendingenstrasse 39/41
8050 Zürich
T +41 44 412 83 13
bpb@zuerich.ch
stadt-zuerich.ch/beistand

Ausgabe 48, Frühling 2020
Titelbild: Schweizerisches Nationalmuseum
Auflage: 950 Exemplare

Sozialdepartement



Privatsache

**Informationsblatt
für private Beiständinnen
und Beistände**

